

# Vertragsbedingungen

1. Anerkennung der Hausordnung: Mit dem Betreten des FitYou Clubs erkennst du die Hausordnung ausdrücklich an. Eine Verletzung der Haus- und Benutzungsordnung kann den Ausschluss von der Nutzung des Fitnessclubs sowie einen Verweis aus diesem zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.
2. Haftung: Der Betreiber übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern und Besuchern des FitYou Clubs für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art auf dem gesamten Gelände. Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung im Fitnessclub auf eigene Gefahr. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.
3. Wird es der FitYou Augsburg GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz, Minderung bzw. Ersatzstunden.
4. Das Mitgliedsarmband/Chipkarte ist im Startpaket enthalten. Ist das Armband defekt, oder verloren, berechnet die FitYou Augsburg GmbH für jedes weitere Armband eine Gebühr von 10,00€.
5. Änderungen der Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Nachname etc.) sind der FitYou Augsburg GmbH unverzüglich zu melden.
6. Die Mitgliedschaft kann innerhalb der vereinbarten Laufzeit nur aus wichtigem Grund beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied während der Laufzeit der Mitgliedschaft eine erhebliche Krankheit oder Verletzung erleidet, aufgrund derer für das Mitglied eine weitere Nutzung der Einrichtungen der Fityou Augsburg GmbH dauerhaft unmöglich ist. Hierfür ist eine dauerhafte Sportunfähigkeitsbescheinigung durch einen Arzt sowie die schriftliche Kündigung zwingend vorzulegen. Durch seine Unterschrift versichert das Mitglied zu Beginn, an keinen Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die seine Trainingsteilnahme infrage stellen.
7. Machen es dem Mitglied persönliche Umstände unmöglich, das Leistungsangebot zu nutzen, entsteht hieraus grundsätzlich keine Entbindung aus den vertraglichen Verpflichtungen. Jedoch bietet die FitYou Augsburg GmbH in besonderen Fällen folgende Regelungen an:
  - a. Bei durch ärztliches Attest nachgewiesener Sportunfähigkeit, die die Dauer von 4 Wochen übersteigt, kann die Mitgliedschaft – auch über den Zeitraum von vier Wochen hinaus – monatsweise, jedoch nicht rückwirkend, stillgelegt werden.
  - b. Bei Schwangerschaft kann die Mitgliedschaft für bis zu zwölf Monate stillgelegt oder gekündigt werden. Ein Nachweis der Schwangerschaft ist erforderlich.
  - c. Bei Kündigung während einer Stilllegung verschiebt sich der frühestmögliche Kündigungstermin um die Dauer der Stilllegung.
8. Die Nutzung des Saunabereiches sowie der Kurse beruht auf Vertrauensbasis und ist somit ohne Zugangskontrollen begehbar. Sollte ein Mitglied dies missbräuchlich nutzen, ohne diese Option im Vertrag gebucht zu haben, behält sich die FitYou Augsburg GmbH vor für die gesamte Laufzeit, sowie die vorangegangene Vertragslaufzeit mind. die aktuell tariflich festgelegten Zusatzkosten zu belasten.
9. Hinweis zum Datenschutz: Unser Unternehmen nimmt den Schutz von Kundendaten sehr ernst. Der Schutz der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) unterfallenden Daten ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, dem wir bei unseren Geschäftsprozessen eine hohe Aufmerksamkeit widmen. Wir verarbeiten und nutzen die von dir angegebenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail und Impfausweis nur zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Mitgliedvertrags, soweit dies dafür notwendig ist und nur unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des DSGVO. Die Daten können gegebenenfalls an einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen weitergegeben werden.
10. Gerät das Mitglied mit den Zahlungen in Verzug, so wird für jede Fehlbuchung der konkrete Verzugsschaden, mind. jedoch 5,00 € durch die FitYou Augsburg GmbH erhoben. Kommt das Mitglied schuldhaft mit mindestens 2 Monatsbeiträgen in Verzug, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.
11. Die FitYou Augsburg GmbH ist berechtigt, das Studio bis zu einer Dauer von insgesamt 7 Tagen im Jahr wegen Renovierungsarbeiten zu schließen.
12. Die Solarium & Massage-Option bietet die Möglichkeit das Solarium & die Massageliegen jeweils 2 x pro Woche zu nutzen. Jede weitere Nutzung wird extra über das RFID Armband verrechnet.
13. Bei Inanspruchnahme des Wechsel-Specials startet die Grundlaufzeit mit dem fällig werden des ersten regulären Wochenbeitrages. Sollte innerhalb der vertraglich vereinbarten Erstlaufzeit in Form einer Sonderkündigung gekündigt werden, werden die kostenfrei gewährten Monate zur Zahlung fällig und sind somit keine kostenfreien Trainingsmonate mehr, sondern regulär zu zahlende Beiträge.
14. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens, aktuell 89407 Dillingen an der Donau.
15. Die Nutzungsentgelte sind nach Verbraucherpreisindex (Basis 2018 – 100%) mit Stichtag des Beitritts, bzw. Änderungszeitpunkts wertgesichert und können jährlich um maximal 0,50€ pro Woche angehoben werden. Bei Erhöhung der gesetzlichen MwSt. wird die Höhe des Nutzungsentgeltes sofort ohne Ankündigung angepasst. Die Preisanpassung gilt ab dem 1. des übernächsten Monats, der dem Monat der Anpassungsmitteilung folgt. Sollte die Preisanpassung darüber hinaus gehen, ist der Nutzer zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ausgenommen hiervon sind vertraglich vereinbarte Erhöhungen sowie der Inflationsausgleich.
16. Rabatte für Schüler, Azubis und Studenten etc. können nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt werden. Ermäßigungen werden ab dem Folgebeitrag nach Einreichen des Nachweises gewährt. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich. Folgebescheinigungen (neues Schuljahr, neues Semester etc.) müssen unaufgefordert eingereicht werden, da ansonsten die regulären Beiträge anfallen.
17. Beim flexiblen Vertrag sind beliebige Ruhezeiten von mind. 4 Wochen zusammenhängend möglich.
18. Die Mitgliedschaft beginnt zum vertraglich vereinbarten Startdatum und hat eine vereinbarte Grundvertragslaufzeit (abhängig vom gewählten Tarif).
19. Neuregelung ab 01.03.2022: Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Textform.